

## Corporate Governance Bericht

### **Österreichischer Corporate Governance Kodex**

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. Bereits im Geschäftsjahr 2006 hat der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder definiert, die unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) einzusehen sind. In der Aufsichtsratssitzung vom 28. März 2007 wurden die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates den Kodexbestimmungen angepasst.

In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Im Jänner 2012 (mit weiterer Überarbeitung per Juli 2012) wurde die für das Berichtsjahr maßgebliche Fassung des Kodex wirksam. Auch zu dieser Fassung hat der Aufsichtsrat der Oberbank in seiner Sitzung vom 27. November 2012 eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (comply or explain) zu begründen ist. Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

- Regel 2 C: Die Oberbank hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. 4. 1991 neben Stamm- auch Vorzugsaktien ausgegeben und bietet mit der Gewinnbevorzugung der VorzugsaktionärInnen eine attraktive Veranlagungsvariante. Die von der Oberbank emittierten Stammaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.
- Regel 31 C: Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht als Gesamtposition einzeln je Vorstandsmitglied. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbleibt ein Ausweis der Bezüge je Vorstandsmitglied getrennt in fix und variabel.  
Auf Basis der in der Oberbank festgelegten Vergütungsregeln ist im Einklang mit dem Bankwesengesetz sichergestellt, dass jegliche variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes sowohl den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds Rechnung trägt als auch die Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage der Oberbank entsprechend berücksichtigt.
- Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten Einzelaktionäre. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen.  
Die Mitglieder des Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.
- Regel 52a C: Der Aufsichtsrat der Oberbank zählt mehr als zehn KapitalvertreterInnen.  
Mit derzeit 12 von der Hauptversammlung gewählten KapitalvertreterInnen wird die vom ÖCGK empfohlene Höchstgrenze von zehn nur marginal überschritten, sodass die effiziente und effektive Erledigung der Aufgaben des Aufsichtsrates gewährleistet ist. Die Oberbank schätzt die Expertise ihres aus Spitzenkräften der heimischen Wirtschaft bestehenden Kontrollorgans.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der

## Corporate Governance Bericht

einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat stellt einen umfassenden Informationsfluss sicher.

### **Mitglieder des Vorstandes**

Der Vorstand der Oberbank bestand im Geschäftsjahr 2014 aus drei Mitgliedern.

	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Erstbestellung</b>	<b>Ende der Funktionsperiode</b>
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	13.5.2017
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	30.4.2020
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2019

### **Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA**

Nach dem abgeschlossenen Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank.

Parallel zu seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab.

Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1.5.2002 wurde er zum Sprecher des Vorstandes und mit 1.5.2005 zum Vorsitzenden des Vorstandes mit dem Titel Generaldirektor ernannt.

Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, der Industriellenvereinigung und der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Präsident der LIMAK Austrian Business School und Obmann der Spartenkonferenz der Wirtschaftskammer Oberösterreich – Sparte Bank und Versicherung.

### **Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:**

Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft

### **Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:**

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

### **Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA**

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften an der Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank.

Zeitgleich zu seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab.

Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Präsident und Mitglied der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft.

## Corporate Governance Bericht

### *Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gasteiner Bergbahnen AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der BAUSPARERHEIM Gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg. Gen.m.b.H.
- Mitglied des Aufsichtsrates der VBV-Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der BRP-Powertrain GmbH & Co.KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der CEESEG Aktiengesellschaft

### *Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

### **Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA**

Mag. Hagenauer studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und schloss das Studium 1986 mit dem Magistertitel ab.

Nach seinem Eintritt in die Oberbank 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde.

1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab.

2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der Drei-Banken-EDV Gesellschaft bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt.

2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Obmann des LIMAK Club und Vizepräsident des Vereines der Förderer der OÖ. Landesmuseen.

### *Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Opportunity Beteiligungs AG i.L. (bis 15.10.2014)
- Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees der Gain Capital Participations SA
- Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees SICAR der Gain Capital Participations II SA, SICAR
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Generali Holding Vienna AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Energie AG Oberösterreich
- Geschäftsführender Gesellschafter der Ottensheimer Drahtseilbrücke Gesellschaft m.b.H. (bis 24.6.2014)

### *Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der 3-Banken Wohnbaubank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

# Corporate Governance Bericht

## Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstandes

**Generaldirektor**

**Dr. Franz Gasselsberger, MBA**

**Direktor**

**Mag. Dr. Josef Weißl, MBA**

**Direktor**

**Mag. Florian Hagenauer, MBA**

Grundsätzliche Geschäftspolitik		
Interne Revision		
Geschäfts- und Serviceabteilungen		
CIF (Corporate & International Finance)	PKU (Privatkunden)	KRM (Kredit-Management)
GFM (Global Financial Markets)	PAM (Private Banking & Asset Management)	Risikocontrolling
PER (Personalabteilung)		ZSP (Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)		SEK (Sekretariat & Kommunikation)
		ORG (Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement)
Regionale Geschäftsbereiche		
Südbayern	Linz-Landstraße	
Nordbayern	Innviertel	
Salzkammergut	Salzburg	
Linz-Hauptplatz	Niederösterreich	
Wels	Slowakei	
Wien	Tschechien	
	Ungarn	

### Arbeitsweise des Vorstandes

Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt.

### Vergütung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneigtheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene Entlohnung erhalten.

## Corporate Governance Bericht

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei die variablen Bezüge sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und maximal 40 % der Gesamtbezüge bzw. nicht mehr als 150.000 Euro betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen und ausgewählter Kennzahlen:

- am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP);
- am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank;
- am nachhaltigen Erreichen der strategischen Ziele generell.

In Entsprechung der Aktualisierung des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Dies bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2014, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Vorstandsvergütungen betragen insgesamt 1.451 Tsd. Euro, wovon 1.138 Tsd. Euro auf die fixen Gehaltsbestandteile und 313 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2013 entfielen.

<b>Gesamtbezüge 2014:</b>	Dr. Franz Gasselsberger, MBA	698 Tsd. Euro
	Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	418 Tsd. Euro
	Mag. Florian Hagenauer, MBA	335 Tsd. Euro

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstandes der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Dem entsprechend sind alle bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgewiesenen Mandate vom Aufsichtsrat genehmigt und auch im Einklang mit den seit 1.7.2014 gültigen neuen Mandatsbeschränkungen des Bankwesengesetzes.

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer ihres Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages aufgebaut. Die bei Nichtverlängerung oder vorzeitiger Beendigung mögliche Abfindung ist mit maximal zwei Jahresgehältern begrenzt, wobei in Erfüllung der Regel 27a ÖCGK kein vom Vorstand zu vertretender, wichtiger Grund vorliegen darf.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

## Corporate Governance Bericht

### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate wurden mit der Aufsicht akkordiert und entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates den mit 1.7.2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Planmäßiges Ende der Funktionsperiode
<b>Dr. Hermann Bell (bis 13.5.2014)</b> Vorsitzender des AR der BKS Bank AG (bis 15.5.2014)	1932	22.4.2002	o. HV 2015
<b>Dr. Ludwig Andorfer</b> Vorsitzender (ab 13.5.2014) Mitglied des AR der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft	1944	24.5.2011	o. HV 2016
<b>Dkfm. Dr. Heimo Penker (bis 13.5.2014)</b> 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Stv. Vorsitzender des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (bis 14.5.2014)	1947	20.5.1997	o. HV 2016
<b>Peter Gaugg</b> 2. Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 13.5.2014) 1. Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 13.5.2014) Mitglied des AR der BKS Bank AG (bis 15.5.2014) Vorsitzender des AR der BKS Bank AG (seit 15.5.2014)	1960	27.4.2000	o. HV 2018
<b>Mag. Dr. Herta Stockbauer (ab 13.5.2014)</b> 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden (ab 13.5.2014) Stv. Vorsitzende des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (ab 14.5.2014)	1960	13.5.2015	o. HV 2019
<b>Dr. Wolfgang Eder</b>	1952	9.5.2006	o. HV 2016
<b>DDr. Waldemar Jud</b> Mitglied des AR der BKS Bank AG Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Vorsitzender des AR der DO & CO Aktiengesellschaft Vorsitzender des AR der Ottakringer Getränke AG Mitglied des AR der CA Immobilien Anlagen AG (bis 8.8.2014)	1943	10.5.2010	o. HV 2018
<b>Mag. Dr. Christoph Leitl (bis 13.5.2014)</b>	1949	23.4.2001	o. HV 2017
<b>DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer</b> Mitglied des AR der Andritz AG (bis 18.7.2014) Mitglied des AR der Rheinmetall AG Mitglied des AR der MIBA AG	1942	15.4.1991	o. HV 2017
<b>Dr. Helga Rabi-Stadler</b>	1948	24.5.2011	o. HV 2016

## Corporate Governance Bericht

<b>Karl Samstag</b> Mitglied des AR der PORR AG (bis 4.6.2014) Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Mitglied des AR der BKS Bank AG Mitglied des AR der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	1944	22.4.2002	o. HV 2017
<b>Dr. Herbert Walterskirchen</b>	1937	20.5.1997	o. HV 2015
<b>Mag. Norbert Zimmermann (bis 13.5.2014)</b> Vorsitzender des AR der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG Mitglied des AR der OMV AG	1947	19.4.2004	o. HV 2014
<b>Dr. Peter Thirring</b>	1957	14.5.2013	o. HV 2018
<b>MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger (ab 13.5.2014)</b>	1974	13.5.2014	o. HV 2019
<b>MMag. Dr. Barbara Steger (ab 13.5.2014)</b>	1980	13.5.2014	o. HV 2019

### **Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen:**

**Wolfgang Pischinger**, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG

**Elfriede Höchtel**, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

**Josef Pesendorfer**, erstmalig entsandt: 29.1.2001; Oberbank Gmunden

**Mag. Armin Burger**, erstmalig entsandt: 25.10.2005; Abt. Kredit-Management der Oberbank AG (bis 26. 3. 2014)

**Herbert Skoff**, erstmalig entsandt: 28.3.2011; Oberbank Wien

**Markus Rohrbacher**, erstmalig entsandt: 28.3.2013; Oberbank Krems (bis 26. 3. 2014)

**Stefan Prohaska**, erstmalig entsandt: 28.3.2013; Oberbank Salzburg-Taxham

**Barbara Schneebauer**, erstmalig entsandt: 26. 3. 2014; Oberbank Steyr (bis 13. 5. 2014)

**Alexandra Grabner**, erstmalig entsandt: 26. 3. 2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

### **Staatskommissär:**

**Hofrat DDr. Marian Wakounig**, Staatskommissär, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2007

**Amtsleiterin Edith Wanger**, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2002

### **Arbeitsweise des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat bestand bis Mai 2014 aus 13 gewählten KapitalvertreterInnen und sieben vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmerInnen. Im Mai 2014 konstituierte sich der Aufsichtsrat nach der Neuwahl im Rahmen der Hauptversammlung neu. Er besteht nunmehr aus 12 gewählten KapitalvertreterInnen und sechs vom Betriebsrat entsandten VertreterInnen. Die vom Nominierungsausschuss im November 2013 mit Umlaufbeschluss festgelegte Zielquote von mindestens 25 % für das unterrepräsentierte Geschlecht konnte sowohl bei den KapitalvertreterInnen als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen mit je einem Drittel weibliche Aufsichtsratsmitglieder übererfüllt werden.

Im Geschäftsjahr 2014 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrates).

In der Sitzung im September 2014 hat der Gesamtaufichtsrat nach eingehender Beratung die Vorstandsmandate von Vorstandsdirektor Mag. Hagenauer (neue Laufzeit bis 30.11.2019) und Vorstandsdirektor Dr. Weißl (neue Laufzeit bis 30.4.2020) jeweils um weitere fünf Jahre verlängert.

## Corporate Governance Bericht

Ein mit der HV 2014 ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der möglichen Sitzungen (eine Sitzung) nicht teilgenommen. Sonst hat kein Mitglied des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen. (Regel 58 C)

### **Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, Risiko- und Kredit-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der KapitalvertreterInnen vom Gesamtaufsichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der BelegschaftsvertreterInnen ergänzt werden.

Der Arbeits- und der Prüfungsausschuss bestehen aus vier bzw. fünf KapitalvertreterInnen, der Risiko- und Kreditausschuss und der Vergütungsausschuss aus jeweils drei und der Nominierungsausschuss aus zwei KapitalvertreterInnen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Er nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes samt Erstattung eines Berichtes darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung, den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank in einem Managementletter an den Vorstand dargelegt. Dieser Managementletter wurde auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übermittelt und von diesem dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern intensiv damit auseinandergesetzt hat.

Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

**Zusammensetzung:** Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender, bis 13.5.2014), Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender, ab 13. 5.2014), Dkfm. Dr. Heimo Penker (bis 13.5.2014), Mag. Dr. Herta Stockbauer (ab 13.5.2014), Peter Gaugg, Dr. Herbert Walterskirchen, DDr. Waldemar Jud, Wolfgang Pischinger, Mag. Armin Burger (bis 26.3.2014), Stefan Prohaska (ab 26.3.2014), Herbert Skoff

### **Arbeitsausschuss**

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Risiko- und Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2014 wurden fünf zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt.

Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.



## Corporate Governance Bericht

**Zusammensetzung:** Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender, bis 13.5.2014), Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender, ab 13. 5.2014), Dkfm. Dr. Heimo Penker (bis 13.5.2014), Mag. Dr. Herta Stockbauer (ab 13.5.2014), Peter Gaugg, Dr. Herbert Walterskirchen, Wolfgang Pischinger, Mag. Armin Burger (bis 26.3.2014), Herbert Skoff (ab 26.3.2014)

### **Risiko- und Kreditausschuss**

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die per 1.1.2014 im BWG verpflichtend vorgesehenen Tätigkeiten des Risikoausschusses vom Kreditausschuss übernommen werden sollen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde entsprechend angepasst. Der Ausschuss heißt Risiko- und Kreditausschuss.

Der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung bzw. Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt. Satzungskonform übt der Risiko- und Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2014 wurden 93 zeitkritische Anträge vom Risiko- und Kreditausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es auch Direktanträge, die dann vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Über die vom Risiko- und Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

**Zusammensetzung:** Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender, bis 13.5.2014), Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender, ab 13. 5.2014), Dkfm. Dr. Heimo Penker (bis 13.5.2014), Mag. Dr. Herta Stockbauer (ab 13.5.2014), Peter Gaugg, Wolfgang Pischinger, Mag. Armin Burger (bis 26.3.2014), Herbert Skoff (ab 26.3.2014)

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. Unter anderem regelt er vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes, erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hat dann der Gesamtaufichtsrat zu bestimmen.

Im November 2013 hat der Nominierungsausschuss mit Umlaufbeschluss in Entsprechung der per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter anderem Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet, eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und Strategien zur Erreichung dieser Zielquote erarbeitet.

Die drei neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Nominierungsausschuss in seiner Sitzung vom 25.3.2014 bereits nach diesen Bewerberprofilen beurteilt und als ganz ausgezeichnet für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oberbank geeignet eingestuft.

Da es sich bei den drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern um Vertreterinnen des unterrepräsentierten Geschlechts handelt, konnte auch die Zielquote von 25 % durch Erreichen eines Drittels übererfüllt werden.

**Zusammensetzung:** Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender, bis 13.5.2014), Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender, ab 13. 5.2014), Dkfm. Dr. Heimo Penker (bis 13.5.2014), Mag. Dr. Herta Stockbauer (ab 13.5.2014)

### **Vergütungsausschuss**

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. In dieser Eigenschaft hat er neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse betreffend die Mitglieder des Vorstandes sowie die in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen Anhangs als von den Bestimmungen des § 39b BWG allfällig als umfasst erkannten MitarbeiterInnen auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen festgelegt.

## Corporate Governance Bericht

Dem Gesetz entsprechend überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber auch dem Gesamtaufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung.

Im November 2013 hat der Vergütungsausschuss mit Umlaufbeschluss die Proportionalitätsprüfung entsprechend an die per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

In der Sitzung am 25.3.2014 hat der Vergütungsausschuss eine neue Policy zur Identifizierung von Risikokäufern verabschiedet, anhand derer nunmehr jährlich der von den Vergütungsrichtlinien umfasste Personenkreis ermittelt werden wird.

**Zusammensetzung:** Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender, bis 13.5.2014), Dr. Ludwig Andorfer (Vorsitzender, ab 13.5.2014), Dkfm. Dr. Heimo Penker, (bis 13.5.2014), Mag. Dr. Herta Stockbauer (ab 13.5.2014), Dr. Herbert Walterskirchen, Wolfgang Pischinger (ab 1.1.2014)

### **Vergütung des Aufsichtsrates**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen auch Sitzungsgelder von je 120 Euro sowie eine jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung 2014 für das Geschäftsjahr 2014 und die folgenden b.a.w. wie folgt festgelegt: für den Vorsitzenden 21.000 Euro, seine StellvertreterInnen je 17.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 15.000 Euro.

In der Hauptversammlung vom 8.5.2012 wurde beschlossen, dass für die Arbeit in den Ausschüssen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 ebenfalls jährliche Vergütungen bezahlt werden. Für den Prüfungsausschuss und den Risiko- und Kreditausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 4.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr je 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss und den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach der Entlastung durch die Hauptversammlung für das von der Entlastung betroffene Geschäftsjahr rückwirkend.

Vergütung in € für GJ 2014	Aufsichtsrat	Ausschüsse	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Hermann Bell	7.595	4.340	120	12.055
Dr. Ludwig Andorfer	18.830	7.660	360	26.850
Dkfm. Dr. Heimo Penker	6.148	4.340	120	10.608
Peter Gaugg	17.000	10.000	480	27.480
Mag. Dr. Herta Stockbauer	10.852	7.660	360	18.872
Dr. Wolfgang Eder	15.000		360	15.360
DDr. Waldemar Jud	15.000	4.000	480	19.480
Mag. Dr. Christoph Leitl	5.425		0	5.425
DI DDr. h. c. Peter Mitterbauer	15.000		360	15.360
Dr. Helga Rabl-Stadler	15.000		360	15.360
Karl Samstag	15.000		360	15.360
Dr. Peter Thirring	15.000		360	15.360
Dr. Herbert Walterskirchen	15.000	7.000	480	22.480
Mag. Norbert Zimmermann	5.425		120	5.545
MMag Dr. Barbara Leitl-Staudinger	9.575		360	9.935
MMag. Dr. Barbara Steger	9.575		360	9.935

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten weder eine fixe Vergütung noch Sitzungsgelder.

## Corporate Governance Bericht

### **Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes**

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der Regel C 53 des ÖCGK Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) auch veröffentlicht.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist.

Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandates bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht AbschlussprüferIn der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Heimo Penker (BKS Bank AG), Mag. Dr. Herta Stockbauer (BKS Bank AG) Peter Gaugg (Bank für Tirol und Vorarlberg AG), Karl Samstag und DDr. Waldemar Jud sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher AnteilseignerInnen vertreten.

Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

### **Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z 2 UGB)**

Zum 31. Dezember 2014 waren in der Oberbank (inklusive Leasing) 80 Frauen in Führungspositionen beschäftigt, was einem Anteil von 20,2 % entspricht (2013: 73 Frauen bzw. 20,2 %). Die Oberbank hat 2010 das Projekt „Zukunft Frau 2020“ gestartet, um den Anteil der weiblichen Führungskräfte im Unternehmen bis 2020 zu verdoppeln. Bestandteile des Projektes sind unter anderem die Kinderbetreuung im Ferienmonat August, eine gezielte Karriereplanung für Frauen oder zeitlich und organisatorisch flexible Wiedereinstiegsmodelle.

Im Rahmen dieses Projektes hat sich die Oberbank auch um die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen bemüht und nach Überprüfung durch einen zertifizierten Gutachter am 14.4.2011 per 5.6.2011 das „Grundzertifikat Audit

## Corporate Governance Bericht

berufundfamilie“ vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für drei Jahre ausgestellt bekommen. 2014 wurde nach einer externen Evaluierung durch TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH dieses staatliche Gütezeichen auf weitere drei Jahre zuerkannt.

Die weiteren Umsetzungsmaßnahmen werden nunmehr jährlich extern evaluiert. Damit soll in der Oberbank der Grundstein dafür gelegt werden, dass es künftig mehr entsprechend qualifizierte Frauen in Führungspositionen gibt, die sich auch für künftige Besetzungen von Vorstandsmandaten eignen.

Im Aufsichtsrat ist es 2014 gelungen, den Anteil weiblicher Mitglieder von 7 % (KapitalvertreterInnen) bzw. 14 % (BelegschaftsvertreterInnen) auf jeweils 33 % anzuheben. Damit wurde die geplante Zielquote von 25 % übererfüllt.

Linz, am 4. März 2015

Der Vorstand



Generaldirektor  
Dr. Franz Gasselsberger, MBA  
Verantwortungsbereich  
Firmenkundengeschäft



Direktor  
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA  
Verantwortungsbereich  
Privatkundengeschäft



Direktor  
Mag. Florian Hagenauer, MBA  
Verantwortungsbereich  
Gesamtrisikomanagement